



BS-Beschluss öffentlich
B604-22/17

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1156
Erfassungsdatum: 08.09.2017

Beschlussdatum:
05.10.2017

Einbringer:
SPD-Fraktion

Beratungsgegenstand:
Erarbeitung einer Kleingartenkonzeption zur zukünftigen Entwicklung der Greifswalder Kleingärten

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.09.2017	6.7	zur Kenntnis genommen			
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	11.09.2017	7.8		3	0	9
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	12.09.2017	7.21		2	6	4
Hauptausschuss	18.09.2017	5.24	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	05.10.2017	8.3.5		19	16	4

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der AG Kleingärten eine Richtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in Greifswald“ (Kleingartenkonzeption) zu erarbeiten und der Bürgerschaft zum Beschluss vorzulegen.
2. Die Bürgerschaft ruft eine AG Kleingärten ins Leben, welche die Mitglieder der bisherigen AG Kleingärten sowie jeweils einen Vertreter der Bürgerschaftsfraktionen umfasst. Die AG berichtet dem Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung sowie dem Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend fortlaufend.

3. Die Kleingartenkonzeption bildet die Grundlage für die weitere Entwicklung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Greifswald e.V. eine Vereinbarung zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption im Stadtgebiet auszuhandeln und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Kleingartenkonzeption wird nach sieben Jahren evaluiert und ggf. in angepasster Form fortgeschrieben.

Sachdarstellung/ Begründung

Begründung:

Kleingärten bilden einen bedeutenden Teil der Greifswalder Grünflächen. Sie erfüllen eine besondere ökologische Funktion und spielen eine wichtige Rolle im Grün- und Freiraumsystem der Stadt. Als solche werden sie auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aus dem Jahr 2016 gewürdigt (vgl. ISEK 2016, S. 184).

Darüber hinaus erfüllen Kleingärten eine wichtige soziale Funktion in der Stadt, in dem sie für eine große Anzahl Greifswalder Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Bedeutung als Kommunikations- und Begegnungsorte über verschiedene gesellschaftliche Gruppen hinweg darstellen. Gerade für Familien, für ältere Bürgerinnen und Bürger sowie für Personen mit schwachem finanziellen Hintergrund stellen Kleingärten einen wichtigen sozialen Bezugspunkt dar und haben eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität.

Das ISEK 2016 spricht sich explizit für einen Erhalt der Kleingärten in Greifswald aus, weist aber auch darauf hin, dass es aufgrund partieller Unternutzungen oder veränderter Nutzungsvorstellungen der Pächterinnen und Pächter teilweise der Nutzungsanpassung bedarf. Eine Kleingartenkonzeption sollte die verschiedenen Qualitäten sowie mögliche Konfliktlagen hinsichtlich der Greifswalder Kleingärten und ihrer Nutzungen aufzeigen und Lösungsstrategien vorstellen. So wäre es beispielsweise möglich, die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen hinsichtlich der Nutzung eines Kleingartens zu eruieren und eine entsprechende Umstrukturierung der Anlagen in Abstimmung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Greifswalds e.V. vorzunehmen. Darüber hinaus könnte gemeinsam mit dem Verband über eine Öffnung der Anlagen gegenüber angrenzende Quartiere und Stadträume nachgedacht werden, um Nutzungspotenziale für den öffentlichen Raum, wie z.B. durchgehende Wegebeziehungen oder die Gestaltung städtischer Grünachsen und öffentlicher Gemeinschaftsräume, nachgedacht werden. Durch die Schaffung öffentlicher Bereiche in den Sparten können ihre sozialen Funktionen als Orte der Inklusion, der Begegnung und des gemeinschaftlichen Handelns in die Stadt hinein ausgeweitet werden.